Deutscher Bundestag **Drucksache 17/5084**

17. Wahlperiode 16. 03. 2011

Beschlussempfehlung und Bericht

des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 17/4809 –

Entwurf eines Gesetzes zu der Vereinbarung vom 16. April 2009 über die Änderungen des Übereinkommens vom 5. September 1998 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland, der Regierung des Königreichs Dänemark und der Regierung der Republik Polen über das Multinationale Korps Nordost

A. Problem

Nach Einbindung des Multinationalen Korps Nordost in die Streitkräftestruktur der NATO haben die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland, des Königreichs Dänemark und der Republik Polen als Rahmenstaaten am 16. April 2009 eine Änderungsvereinbarung gezeichnet, die die Regelungen dem neuen Aufgabenspektrum des Korps, der Beteiligung weiterer NATO-Staaten am Multinationalen Korps Nordost und dem Rechtsstatus seines Hauptquartiers anpassen soll.

B. Lösung

Mit dem Vertragsgesetz sollen die Voraussetzungen nach Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes für die Ratifikation der Vereinbarung geschaffen werden.

Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Die Bundesregierung erwartet durch das Gesetz keine wesentlichen Änderungen des deutschen Anteils am Haushalt des Multinationalen Korps Nordost.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/4809 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 16. März 2011

Der Verteidigungsausschuss

Dr. h. c. Susanne Kastner
Vorsitzende

Dr. Karl A. Lamers (Heidelberg)
Berichterstatter

Lars Klingbeil
Berichterstatter

Elke Hoff
Berichterstatterin

Paul Schäfer (Köln)
Berichterstatter

Omid Nouripour
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Karl A. Lamers (Heidelberg), Lars Klingbeil, Elke Hoff, Paul Schäfer (Köln) und Omid Nouripour

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 17/4809** in seiner 93. Sitzung am 24. Februar 2011 beraten und zur Beratung an den Verteidigungsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

In dem Übereinkommen vom 5. September 1998 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland, der Regierung des Königreichs Dänemark und der Regierung der Republik Polen über das Multinationale Korps Nordost sind die Aufgaben und Aufträge des Multinationalen Korps Nordost in Stettin geregelt, dessen Hauptquartier zunächst außerhalb der NATO-Kommandostruktur errichtet wurde. 2004 wurde das Hauptquartier in die NATO-Streitkräftestruktur eingebunden und ihm der Status eines internationalen militärischen NATO-Hauptquartiers verliehen sowie 2006 der Status als Hauptquartier für Kräfte niedriger Verfügbarkeit. Als Folge dieser Entwicklung haben die o. g. Rahmenstaaten am 16. April 2009 eine Änderungsvereinbarung gezeichnet, in der die Regelungen zum Rechtsstatus des Hauptquartiers angepasst, die Aufgaben und Aufträge des Multinationalen Korps Nordost neu gefasst sowie die Bestimmungen zum Haushalt des Multinationalen Korps Nordost geändert wurden. Darüber hinaus berücksichtigt die neue Vereinbarung durch die Änderung von Begrifflichkeiten, dass aufgrund der Multinationalität des Korps nunmehr eine klare Unterscheidung zwischen den Rahmenstaaten und den Teilnehmerstaaten notwendig ist, zu denen inzwischen Estland, Lettland, Litauen, die Slowakei, die Tschechische Republik, die Vereinigten Staaten von Amerika, Rumänien und Slowenien gehören.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Entwurf des Vertragsgesetzes in seiner 83. Sitzung am 16. März 2011 abschließend beraten. Im Ergebnis empfiehlt er mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/4809.

Berlin, den 16. März 2011

Dr. Karl A. Lamers (Heidelberg) Berichterstatter	**Lars Klingbeil** Berichterstatter	**Elke Hoff** Berichterstatterin
Paul Schäfer (Köln) Berichterstatter	**Omid Nouripour** Berichterstatter	



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333